

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: „Sachsen-Sumpf“ - Zeugenbefragungen

1. Wie viele und ggf. welche Journalisten und Buchautoren sind im Zusammenhang mit der Sächsischen Aktenaffäre („Sachsen-Sumpf“) im Jahr 2007 bislang als Zeugen vernommen worden?
2. Wer hat namentlich und wann diese Vernehmungen durchgeführt?
3. Wo sind diese unter welchem Aktenzeichen protokolliert?
4. Welche Journalisten haben bei ihren Vernehmungen Aussagen zu Ablauf und Diskussionsbeiträgen öffentlicher Veranstaltungen z. B. in Plauen und Chemnitz gemacht, die mit dem Autor Jürgen Roth zum Thema des sog. Sachsen-Sumpfes stattgefunden haben?

Dresden, 12. November 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 13. NOV. 2007

Ausgegeben am: 12. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtags
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 2. Dezember 2007
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-4167/07
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drs.-Nr.: 4/10378
Thema: „Sachsen-Sumpf“ - Zeugenbefragungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g.
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele und ggf. welche Journalisten und Buchautoren sind im Zusammen-
hang mit der Sächsischen Aktenaffäre („Sachsen-Sumpf“) im Jahr 2007 bislang
als Zeugen vernommen worden?**

Bislang wurden insgesamt drei Journalisten und Buchautoren als Zeugen vernom-
men.

Von der namentlichen Benennung dieser Personen wird im Hinblick auf Artikel 51
Abs. 2 SächsVerf abgesehen.

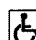
Die namentliche Nennung der Journalisten und Buchautoren beeinträchtigt deren
Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 GG,
Artikel 33 SächsVerf). Dieses Grundrecht überwiegt das Interesse des fragenden
Abgeordneten an der Angabe der Namen derjenigen Journalisten und Buchautoren,

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

die bislang als Zeugen vernommen wurden. Hierbei ist auch von Bedeutung, dass eine namentliche Nennung die betroffenen Personen der Gefahr aussetzen würde, Gegenstand öffentlicher Berichterstattung oder sogar öffentlicher, gegen ihre Person gerichteter Kritik zu werden. Dies gilt selbst dann, wenn in Form einer Verschluss-sache oder sonst in nicht öffentlicher Form geantwortet würde.

Frage 2:

Wer hat namentlich und wann diese Vernehmungen durchgeführt?

Hinsichtlich der Frage, wer die Vernehmungen durchgeführt hat, wird auf die Antwort zu Frage 1 zur namentlichen Nennung von Zeugen verwiesen.

Die Zeugenvernehmungen erfolgten am 13. September 2007, 18. Oktober 2007 und 23. Oktober 2007.

Frage 3:

Wo sind diese unter welchem Aktenzeichen protokolliert?

Auf die Antwort zu Frage 2 zu den Vernehmungspersonen wird verwiesen. Eine Mitteilung der Aktenzeichen ließe Rückschlüsse auf den sachbearbeitenden Staatsanwalt zu.

Frage 4:

Welche Journalisten haben bei ihren Vernehmungen Aussagen zu Ablauf und Diskussionsbeiträgen öffentlicher Veranstaltungen z.B. in Plauen und Chemnitz gemacht, die mit dem Autor Jürgen Roth zum Thema des sog. Sachsen-Sumpfes stattgefunden haben?

Auf die Antwort zu Frage 1 zur namentlichen Nennung von Zeugen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth